

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Arbeitsgemein-
schaft der
Verbraucherverbände, Stiftung Warentest,
Redaktion FINANZtest

14. Juli 1998

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 39/98

Sparda-Bank; Landeszentralbank; Mitteilung zum Infobrief 33/98 bezüglich Doppelbuchungen bei Sparda-Bank und Landeszentralbank

Zu diesem Servicebrief schreibt uns die Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg folgendes:

“Unsere Nachforschungen haben ergeben, daß die Sparda-Bank einen am 9. Juni 1998 verarbeiteten Datenträger mit Lastschriften über Auszahlungen an Geldausgabeautomaten am 16. Juni 1998 in ihrem Rechenzentrum versehentlich noch einmal eingelesen hat. Nachdem die Sparda-Bank den Fehler bemerkt hat, hat sie am 17. Juni 1998 diesen Fehler durch Gutschriften auf den entsprechenden Konten berichtigt.

In den Rechenzentren der Landeszentralbanken wird geprüft, ob ein Datenträger mit kompletten Datensätzen ein zweites Mal eingereicht wird. In einem solchen Fall würden wir den Datenträger zurückweisen. Nicht möglich ist jedoch festzustellen, ob einzelne Zahlungen ein zweites Mal verrechnet werden. Dies ist auch deshalb nicht möglich, weil es durchaus vorkommt, daß ein Kontoinhaber am Geldausgabeautomaten an einem Tag mehr als eine Abhebung vornimmt. Die Landeszentralbank ist also für die Doppelbuchung der Sparda-Bank Hamburg nicht verantwortlich.”

Stellungnahme

Damit dürfte klar gestellt sein, daß es sich nicht um einen Fehler der Landeszentralbank, sondern der Sparda-Bank handelte. Gleichwohl leuchtet die Begründung nicht ein, daß einzelne Doppelbuchungen nicht erkannt werden können. Die Abhebungen vom Automaten werden jeweils durch Kennnummern mit genauer Zeitangabe ausgewiesen. Es ist wohl unwahrscheinlich, daß zwei tatsächlich getätigte Automatenabhebungen dieselbe lange Kennnummer aufweisen können. Von daher gäbe es hier wohl auch ein Mittel, Doppelbuchungen zu vermeiden.

Das viel gravierendere Problem des Einlesens ganzer Bänder ist damit offensichtlich ein Problem der Sparda-Bank und ihrer EDV, zu der wir Ihnen im Infobrief 40/98 den folgenden Sachverhalt mitteilen.